

Der Bürgermeister

Hilden, den 09.11.2007
AZ.: IV/68.05.06/01-2008



Hilden

WP 04-09 SV 68/033

Beschlussvorlage

öffentlich

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2008 und Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 28.10.1980

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	21.11.2007			

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2008 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren 2008 ab 01.01.2008 wie folgt:

Straßenart		Gebühr 2007	Gebühr 2008
0	Fußgängerzonen	1,48 Euro	1,48 Euro
1	Anliegerstraßen	1,98 Euro	1,98 Euro
2	Haupterschließungsstraßen	1,78 Euro	1,78 Euro
3	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,58 Euro	1,58 Euro
4	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,38 Euro	1,38 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.“

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle:	Bezeichnung:	
Kosten	vorgesehen im	
Folgekosten		
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung: über Straßenreinigungsgebühren		

Erläuterungen und Begründungen:

1. Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2008:

Nach der Gebührensteigerung im vergangenen Jahr, bleibt die Gebühr für 2008 je umlagefähigen Frontmeter bei 1,98 Euro.

Für das Jahr 2008 bleibt die Deponiegebühr je Tonne bei netto 38,50 Euro.

Die gebührenrelevanten Personalkosten steigen zwar um +6,20 % (17.554 Euro), können aber zum Teil durch die sinkenden gebührenrelevanten Kosten der Kfz-Unterhaltung (-2.218 Euro), dem Winterdienst (-3.996 Euro) und den sinkenden kalkulatorischen Kosten (-4.169 Euro) kompensiert werden.

Des Weiteren wurde im vergangenen Jahr aufgrund der NKF-Einführung die Gebührenberechnung komplett umstrukturiert um zukünftig die Kostenverteilung verständlicher darzustellen. Da nur die gebührenrelevanten Kosten und Erlöse berücksichtigt werden dürfen, werden auch nur diese dargestellt. Die nichtgebührenrelevanten Ansätze haben nur informativen Charakter.

Die Erlösseite besteht hauptsächlich aus den Inneren Verrechnungen, die jedoch den nichtgebührenrelevanten Erlösen zugeordnet werden müssen und somit die gebührenrelevanten Kosten nicht decken.

Die Bestimmungen zu den Vorjahresergebnissen wirken sich zwar weiterhin negativ aus, jedoch nicht mehr in der Höhe des vergangenen Jahres (+7.459 Euro).

Die Kostensteigerung beläuft sich auf insgesamt +7.770 € (+1,61 %).

Die Erlössteigerung beläuft sich auf insgesamt +8.236 € (+22,28 %).

Insgesamt sinkt der Gebührenbedarf um -469 Euro. Dies hat für die Gebühr jedoch keine Auswirkung.

Auch an dieser Stelle wird, wie in jedem Jahr, darauf hingewiesen, dass der Gebührenhaushalt Straßenreinigung mit einem eher geringen Volumen auch auf kleinere Kostenveränderungen überproportional reagiert.

Die Entwicklung der Gebühr in den letzten Jahren kann wie folgt dargestellt werden:

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gebühr je umlagefähigen Frontmeter	1,82 €	1,68 €	1,73 €	1,77 €	1,96 €	1,90 €	1,98 €	1,98 €

2. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 28.10.1980

Da die Gebühren konstant bleiben, gibt es keine Nachtragssatzung bezüglich der Gebührensatzung.